

**Kindertagesbetreuung;
Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Einrichtungen der
Kindertagesbetreuung**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA 15 PL 7	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	HA 22.07.2024 PL 26.07.2024	Stadt Landshut, den	27.06.2024
Sitzungsnummer:	HA 48 PL 56	Ersteller:	Frau Claudia Obermaier

Vormerkung:

1. Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut

Die Stadt Landshut betreibt mit dem

- Kindergarten und Hort „Am Brauneckweg“
- Kinderhaus an der Daimlerstraße
- Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße
- Kindertagesstätte Kastanienburg
- Kindertagesstätte an der Maximilianstraße
- Kindertagesstätte in der Münchnerau

derzeit sechs Einrichtungen in eigener Trägerschaft. Voraussichtlich ab Januar 2025 geht die Kindertagesstätte Rödlstraße in Betrieb.

Die Regelungen bzgl. der Elterngebühren sind in der Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut festgelegt. Diese soll zum 01.09.2024 überarbeitet werden.

1.1 Erhöhung der Besuchsgebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Die letzte Anpassung der Besuchsgebühren erfolgte zum 01.09.2022. Aufgrund der seither gestiegenen finanziellen Aufwendungen, insbesondere bedingt durch Tarifsteigerungen aber auch die Einführung von Qualitätsstandards und damit der Verbesserung der pädagogischen Qualität erscheint bei unverändert schwieriger Haushaltslage eine erneute Anpassung der Besuchsgebühren in vertretbarem und angemessenem Umfang geboten.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Besuchsgebühren im Krippen- und Hortbereich nun in zwei Schritten zum 01.09.2024 und 01.09.2025 um 7 % bzw. 5% anzuheben. Für den Kindergartenbereich ist eine Gebührenerhöhung um zweimal 10 % zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025 angedacht.

Zum einen soll eine bessere Angleichung an den Durchschnitt der Gebühren anderer Landshuter Einrichtungen im Kindergartenbereich erreicht werden.

Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass Familien seit 01.04.2019 für die gesamte Dauer der Kindergartenzeit vom Freistaat Bayern einen Beitragszuschuss in Höhe von monatlich 100 € erhalten und hier deutlich entlastet wurden.

Auch wenn durch eine Erhöhung der Gebühren die mit der Einführung des Beitragszuschusses gewünschte finanzielle Entlastung der Familien etwas geschmälert wird, ist eine Gebührenanpassung in Anbetracht der gestiegenen Kosten dringend angezeigt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung ist es zudem geboten, dass die Besuchsgebühren der städtischen Kindertageseinrichtungen für alle Bereiche auf einem ähnlichen Preisniveau wie die der Einrichtungen in nichtkommunaler Trägerschaft liegen.

Im Vergleich mit den Gebühren der freien Träger nähert sich die Stadt mit den vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen zum Stand 01.09.2024 den aktuellen durchschnittlichen Gebühren in der Stadt Landshut an. Im Kindergartenbereich liegt die Stadt trotz der starken Anhebung der Gebührensätze weiterhin unter den durchschnittlichen Besuchsgebühren. Da jedoch davon auszugehen ist, dass auch andere Träger ihre Gebühren bis September 2025 erhöhen werden und eine Vergleichbarkeit auf Grund der unterschiedlichen Gebührenstrukturen (z.B. Geschwisterermäßigung) nur bedingt aussagekräftig ist, halten wir die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen im dargelegten Umfang insgesamt für wirtschaftlich notwendig und auch angemessen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Geschwisterermäßigung unverändert erhalten bleibt und auch die Möglichkeit besteht, aus dringenden pädagogischen Erwägungen von einer Erhebung der Gebühren und Auslagen abzusehen. Zudem kann beim Jugendamt (wie bisher) die (teilweise) Übernahme der Gebühren und Auslagen, abhängig von der Einkommenssituation im Rahmen des § 90 SGB VIII, beantragt werden.

1.2 Erhöhung der Essensgebühren

Die Essensgebühr für die städtischen Einrichtungen wurde zuletzt zum 01.09.2023 angehoben.

Das Defizit, das die Stadt mit dem Mittagessen in den sechs städtischen Kindertageseinrichtungen erwirtschaftet, steigt seit Jahren stetig an. Dies ist insbesondere auf Preissteigerungen bei den Catering-Firmen bzw. den bezogenen Lebensmitteln und auf Tarifsteigerungen beim Küchenpersonal, zurückzuführen. Zudem werden in Umsetzung des Plenumsbeschlusses vom 28.07.2017 verstärkt Lebensmittel mit Bio-Zertifizierung eingesetzt, was mit deutlich höheren Kosten verbunden ist.

Wir schlagen daher vor, auch die Essensgebühren zum 01.09.2025 wieder anzupassen

Die Verpflegungsgebühr soll daher wie folgt angepasst werden:

	für Kinder bis zum vollendetem dritten Lebensjahr und für Kinder einer nichtaltersgemischten Krippengruppe	für Kinder vom vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	für Schulkinder
seit 01.09.2023	75 €	78 €	80 €
ab 01.09.2025	83 €	86 €	88 €

Zudem haben auch die freien Träger die Gebühren für das Mittagessen in ihren Einrichtungen in den letzten Jahren teilweise stark angehoben. So betragen die Essensgebühren in Einrichtungen in der Stadt Landshut zum Januar 2024 im Durchschnitt bereits ca. 81,33 €.

Hierzu wie zur Anpassung der Besuchsgebühren wurde auch den Elternbeiratsgremien Gelegenheit zur Äußerung bzw. Rückmeldung gegeben.

Die Anhebung der Gebühren wird / wurde am 18.07.2024 im Jugendhilfeausschuss mit folgender Beschlussempfehlung behandelt:

1. Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der städtischen Kindertagesstätten besteht Einverständnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut wie vorgelegt und beraten, zu verabschieden.

Vorbehaltlich einer Befürwortung durch den Jugendhilfeausschuss ergeht folgender Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der anliegenden, vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut zu beschließen.

Beschlussvorschlag für das Plenum

Der Erlass der anliegenden, vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut wird beschlossen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut
- Anlage 2 - E-Mail an Elternbeiräte vom 25.06.2024
- Anlage 3 - Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.07.2024